Allgemeine Sicherheitsunterweisung

Grundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für alle Standorte

Hinweis: Diese Unterweisung enthält die allgemeinen, standortübergreifenden Inhalte. Angaben zu Ansprechpartnern, Ersthelfern, Sammelstelle, Flucht- und Rettungswegen sowie zu standortspezifischen Gefährdungen sind bei der jeweiligen Führungskraft bzw. dem zuständigen Verantwortlichen vor Ort zu erfragen und werden vor Ort ergänzend erläutert.

Themen der Unterweisung

- Ziele des betrieblichen Arbeitsschutzes
- Ansprechpartner und Ersthelfer
- Beitrag der Mitarbeiter zum Arbeitsschutz
- Verhalten bei Brand- und Gefahrenfall, Hausalarm
- Flucht- und Rettungswege, Sammelstelle
- Verhalten im Notfall / Erste Hilfe
- Persönliche Schutzausrüstung (PSA)
- Lärm am Arbeitsplatz
- Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit
- Umgang mit Gefahrstoffen
- Sicherer Umgang mit Arbeitsmitteln und Werkzeugen
- Melde- und Mitwirkungspflichten
- Persönliches Verhalten

Ziele des betrieblichen Arbeitsschutzes

- Schaffung eines sicheren Arbeitsumfelds
- Präventive Maßnahmen zum Gesundheitsschutz der Mitarbeiter
- Verminderung arbeitsbedingter Erkrankungen
- Zufriedene und motivierte Mitarbeiter
- Geringere Kosten durch weniger Arbeitsausfälle
- Ein verantwortungsvoller Umgang mit Arbeitsmitteln

Ansprechpartner und Ersthelfer

An jedem Standort gibt es benannte Ansprechpartner für den Arbeitsschutz sowie betriebliche Ersthelfer. Sie sind die erste Anlaufstelle bei Fragen zur Arbeitssicherheit, bei Unfällen und im Erste-Hilfe-Fall.

Hinweis: Die konkreten Namen der Ansprechpartner für den Arbeitsschutz und der betrieblichen Ersthelfer an Ihrem Standort erfragen Sie bitte bei Ihrer Führungskraft bzw. dem Verantwortlichen vor Ort. Sie sind zudem durch einen Aushang am Standort ausgewiesen. Und aber auch im IGEPA WebCampus.

Was der Mitarbeiter zum Arbeitsschutz beitragen kann

- Gefährdungen erkennen und präventiv handeln
- Sicherheitsrichtlinien beachten
- Sicherheitsmängel unverzüglich dem Vorgesetzten melden
- Teilnahmepflicht an Unterweisungen

Zum Beispiel:

  - Feuerlöscher freihalten
  - Fluchtwege freihalten
  - Beschilderung sichtbar anbringen bzw. sichtbar halten



Verhalten bei Brand- und Gefahrenfall, Hausalarm

- Alle Arbeiten sind unverzüglich einzustellen
- Ruhe und Übersicht bewahren
- Bei Ertönen des Alarmsignals müssen alle Personen das Gebäude umgehend und geordnet verlassen. Ausgenommen sind Personen, die als Einsatz- oder Rettungskräfte eingeteilt sind
- Warnen Sie Personen, die den Hausalarm überhört haben könnten. Achten Sie dabei besonders auf betriebsfremde Personen und externe Mitarbeiter
- Verlassen Sie das Gebäude über die für Ihren Bereich ausgeschilderten Fluchtwege
- Begeben Sie sich zu der für Ihren Standort festgelegten Sammelstelle



Flucht- und Rettungswege, Sammelstelle

Jeder Standort verfügt über einen Flucht- und Rettungsplan, der die Fluchtwege, Notausgänge, Standorte von Feuerlöschern sowie die Sammelstelle für den jeweiligen Gebäudeteil ausweist. Machen Sie sich vorab mit dem für Ihren Arbeitsbereich gültigen Plan vertraut. Fluchtweg, Sammelstelle, Erste-Hilfe-Einrichtungen und Feuerlöscher sind dort durch die genormten Rettungs- und Brandschutzzeichen gekennzeichnet.

Hinweis: Die genaue Lage der Sammelstelle sowie der Flucht- und Rettungswege ist standortabhängig und wird von der Führungskraft bzw. dem Verantwortlichen vor Ort im Rahmen der örtlichen Einweisung gezeigt. Die entsprechenden Pläne sind an den Standorten gut sichtbar ausgehängt.





Verhalten im Notfall / Erste Hilfe

- Ruhe bewahren und die Unfallstelle absichern
- Erste Hilfe leisten, soweit möglich, und einen Ersthelfer bzw. die Führungskraft informieren
- Bei schweren Verletzungen: **Notruf 112** wählen und die **5 W** nennen – **Wo** geschah es? **Was** geschah? **Wie** viele Verletzte? **Welche** Art der Verletzung? **Warten** auf Rückfragen
- Unfälle und Beinahe-Unfälle sind unverzüglich der Führungskraft zu melden

Hinweis: Standort und Ausstattung der Erste-Hilfe-Einrichtungen (Verbandkasten, Defibrillator, Meldewege) erfragen Sie bei Ihrer Führungskraft. Die entsprechenden Pläne sind an den Standorten gut sichtbar ausgehängt.



Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Persönliche Schutzausrüstung reduziert die Auswirkungen eines Unfalls oder die Spätfolgen einer Berufserkrankung. Somit können wir selber Unfälle aktiv verhindern.

- Tragen der vorgeschriebenen Arbeitskleidung ist verpflichtend
- Wo Gehörschutz, Schutzbrille, Sicherheitsschuhe, Handschutz oder andere PSA erforderlich sind, ist diese zu tragen
- PSA wird vom Unternehmen bereitgestellt und ist regelmäßig auf Zustand und Funktion zu prüfen

Hinweis: Welche PSA an welchem Arbeitsplatz bzw. an welcher Maschine konkret erforderlich ist (z. B. bei Erreichen bestimmter Lärmexpositionspegel), legt die Gefährdungsbeurteilung des jeweiligen Standorts fest. Bitte sprechen Sie dies mit Ihrer Führungskraft bzw. dem Verantwortlichen vor Ort ab.

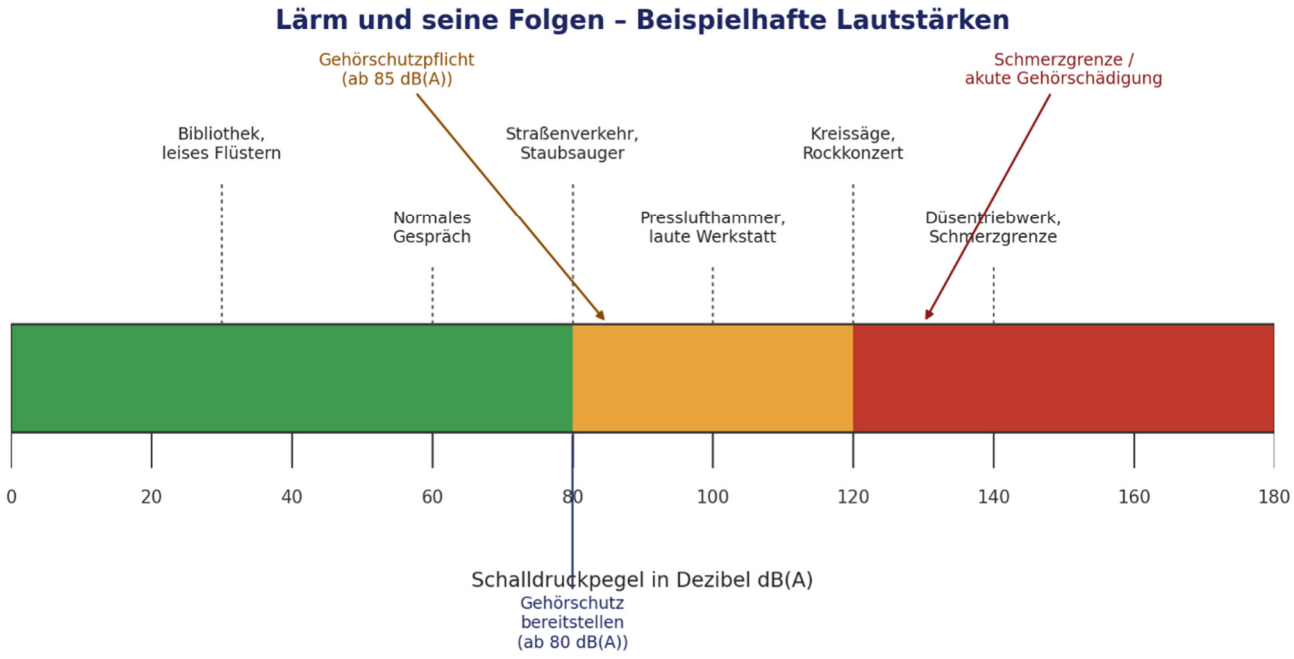


Lärm am Arbeitsplatz

Lärm kann das Gehör dauerhaft schädigen. Mit zunehmender Lautstärke und Einwirkdauer steigt die Gefahr eines Gehörschadens durch die Zerstörung der Haarzellen im Innenohr, dieser Prozess verläuft meist schleichend und wird oft zu spät bemerkt.

Der Weg des Schalls im Ohr: Außenohr → Gehörgang → Trommelfell → Gehörknöchelchen (Mittelohr) → ovales Fenster → Schnecke mit Corti-Organ (Innenohr) → Hörnerv. Anhaltend hohe Lärmpegel schädigen die Haarzellen im Corti-Organ dauerhaft.

- Ab einem Tages-Lärmexpositionspegel (8 Stunden) von 80 dB(A) ist Gehörschutz bereitzustellen; ab 85 dB(A) ist das Tragen von Gehörschutz Pflicht
- Bereits bei deutlich geringeren Pegeln kann Lärm die Konzentration stören und die Erholung beeinträchtigen



Beispielhafte Lautstärken zur Einordnung (Angaben gerundet und zur Orientierung; die tatsächlichen Pegel am Arbeitsplatz sind messtechnisch zu ermitteln).

Maßnahmen:

- Bereitstellung von persönlich angepasstem Gehörschutz
- Die Anwendung liegt im eigenen Interesse und ist daher unbedingt anzuraten bzw. in ausgewiesenen Bereichen vorgeschrieben

Hinweis: Ob und an welchen Maschinen bzw. Arbeitsbereichen an Ihrem Standort Gehörschutzpflicht besteht, entnehmen Sie der Beschilderung vor Ort bzw. erfragen Sie bei Ihrer Führungskraft.

Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit

Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz sind eine wesentliche Grundlage für die Sicherheit, viele Unfälle entstehen durch vermeidbare, oft nur vorübergehende Gefahrenquellen.

- Auch temporäre Risiken (z. B. kurzfristig abgestellte Gegenstände, offene Kabel) vermeiden
- Stolperfallen vermeiden – Wege und Verkehrsflächen freihalten
- Materialien und Werkzeuge sicher und ordnungsgemäß lagern
- Verschmutzungen und Verunreinigungen zeitnah beseitigen bzw. melden

Umgang mit Gefahrstoffen

- Der Umgang mit Gefahrstoffen ist ausschließlich unterwiesenen Personen vorbehalten
- Gefahrstoffe nur gemäß der jeweiligen Betriebsanweisung und den Sicherheitsdatenblättern verwenden
- Kennzeichnung und Lagervorschriften (z. B. Gefahrensymbole, Zusammenlagerungsverbote) beachten
- Vorgeschriebene PSA beim Umgang mit Gefahrstoffen konsequent tragen
- Bei Kontakt, Verschütten oder Freisetzung: Betriebsanweisung befolgen und Führungskraft informieren

Hinweis: Welche Gefahrstoffe an Ihrem Arbeitsplatz vorhanden sind und welche Betriebsanweisungen gelten, erläutert Ihnen Ihre Führungskraft bzw. der Verantwortliche vor Ort.

Sicherer Umgang mit Arbeitsmitteln und Werkzeugen

- Arbeitsmittel nur bestimmungsgemäß und nach Unterweisung verwenden
- Schutzeinrichtungen an Maschinen dürfen nicht überbrückt, entfernt oder manipuliert werden
- Nie in laufende Maschinen greifen
- Vor Nutzung Sichtprüfung auf offensichtliche Mängel durchführen; Mängel sofort melden und Arbeitsmittel ggf. außer Betrieb nehmen
- Blick- und Sichtkontakt zu Kollegen auf der anderen Seite der Anlage halten, bevor Maschinen bedient oder Bereiche betreten werden

Melde- und Mitwirkungspflichten

- Unfälle, Beinahe-Unfälle und Berufserkrankungen unverzüglich der Führungskraft melden
- Sicherheitsmängel, defekte Arbeitsmittel oder blockierte Fluchtwege sofort melden
- An Unterweisungen und Übungen (z. B. Räumungsübungen) verpflichtend teilnehmen
- Verbesserungsvorschläge zur Arbeitssicherheit sind ausdrücklich erwünscht

Persönliches Verhalten

- Umsichtiges Verhalten
- Eigene Gefährdung vermeiden
- Gefährdung von Kollegen und externen Mitarbeitern vermeiden
- Folgen des eigenen Handelns abschätzen
- Sicherheitseinrichtungen nicht überbrücken
- Nie in laufende Maschinen greifen
- Blick- und Sichtkontakt zu Kollegen auf der anderen Seite halten

„Persönliches Verhalten ist immer eine Gratwanderung zwischen Risikobereitschaft und Sicherheitsbedürfnis.“

Standortspezifische Angaben

Die folgenden Angaben sind je Standort unterschiedlich und daher nicht Bestandteil dieser allgemeinen Unterweisung. Bitte klären Sie diese Punkte mit Ihrer Führungskraft bzw. dem Verantwortlichen vor Ort:

- Namen der Ansprechpartner für den Arbeitsschutz
- Namen der betrieblichen Ersthelfer
- Lage der Sammelstelle
- Flucht- und Rettungsplan sowie Fluchtwege des jeweiligen Gebäudes
- Standortspezifische Gefährdungen (z. B. an bestimmten Maschinen oder Anlagen) und die dort geforderte PSA
- Platzierung der Erste-Hilfe-Einrichtungen und Notfallausstattung im Gebäude

Bestätigung der Teilnahme

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich an der allgemeinen Sicherheitsunterweisung teilgenommen, deren Inhalte verstanden habe und die zusätzlichen standortspezifischen Hinweise erhalten habe.

Name (Druckbuchstaben)	Datum	Unterschrift

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!